

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Heeresdepot/Reutlinger Straße“ - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Bezug: 99/2005, 99a/2005, 99b/2005, 234/2006, 234a/2006

Anlagen: 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 04.07.2006, ohne Maßstab (Anlage 1)
14 Vorhaben- und Erschließungspläne vom 04.07.2006, ohne Maßstab (Anlage 2)
1 Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 04.07.2006 (Anlage 3)
1 Begründung vom 04.07.2006 (Anlage 4)
1 Umweltbericht vom 04.07.2006 (Anlage 5)
1 Abwägungstabelle vom 11.09.2006 (Anlage 6)
1 Durchführungsvertrag (Anlage 7)
1 Verfahrens- und Datenübersicht (Anlage 8)

Beschlussantrag:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 04.07.2006 wird nach § 10 und § 12 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.07.2006 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Ziel:

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ehemaliges Heeresdepot/Reutlinger Straße“ sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der Gelände des ehemaligen Heeresdepots und der Firmen Möck-Röhrenfabrik und Koch-Entsorgung geschaffen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nachdem die öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren durchgeführt wurden, kann das Verfahren nun abgeschlossen werden.

2. Sachstand

Der Planungsausschuss hat am 24.07.2006 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 29.07.2006 wurden der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht, Verkehrsgutachten, Schallgutachten, Raumklima, Einzelhandel) vom 07.08.2006 bis 08.09.2006 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der Abwägungstabelle (Anlage 6) zu entnehmen.

3. Lösungsvarianten

Keine.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ehemaliges Heeresdepot/Reutlinger Straße“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.07.2006 als Satzung zu beschließen und die im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

Die im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen führen aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Änderung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der örtlichen Bauvorschriften, so dass diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander als Satzung beschlossen werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB. Die entsprechenden finanziellen Regelungen zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt sind im Durchführungsvertrag abschließend geregelt.

6. Anlagen

S. oben.